

Kanton Basel-Landschaft

Kurzportrait

Politisches System

Religion

Freizeit

Kurzportrait

Der Kanton Basel-Landschaft ist einer von 26 Kantonen der Schweiz. Er zeichnet sich durch seine besondere Vielfalt aus: Von unberührten Naturlandschaften und charmanten Kleinstädten über Burgen und Schlösser bis hin zu urbanen Industriearealen findet sich im Baselbiet alles.

Zahlen und Fakten

Der Kanton Basel-Landschaft hat über 290'000 Einwohnerinnen und Einwohner, davon sind knapp ein Viertel ausländische Staatsangehörige. Der 518 km² grosse Kanton umfasst 5 Bezirke und 86 Einwohnergemeinden. Die Hauptstadt ist Liestal. Die Amtssprache ist Deutsch. Der Kanton grenzt an Deutschland und Frankreich und an die Nachbarkantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura.

Geschichte

Der Kanton Basel-Landschaft wurde im Jahr 1832 im Zuge der Trennung von Basel-Stadt gegründet. Die Anfangszeit des jungen Kantons war geprägt von politischen Auseinandersetzungen und wirtschaftlichen Turbulenzen. Bereits früh wurde Basel-Landschaft Zufluchtsort für Menschen aus ganz Europa, vor allem aus Deutschland. Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte der Wirtschaftsraum Basel einen beispiellosen Wachstumsschub. Der Kanton Basel-Landschaft verzeichnete schweizweit die höchsten Wachstumsraten und trieb den Ausbau seiner Infrastruktur zügig voran. Heute ist der Kanton Basel-Landschaft zwar noch ländlich geprägt, besitzt aber eine Industrie mit internationalen Grosskonzernen und vielen kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) mit Schwerpunkt und weltweiter Spitzenposition in Life Sciences.

Brauchtum und Tradition

Trotz der teilweise starken Industrialisierung und Verstädterung zeichnet sich der Kanton Basel-Landschaft durch ein reiches und buntes Brauchtum aus. Die ansässigen Menschen pflegen mit Begeisterung ihre Traditionen und freuen sich, wenn Sie sich mit diesen Festen und Bräuchen bekanntmachen. Nebst der Fasnacht, die in der ganzen Region einen hohen Stellenwert hat und jeweils im Februar oder März stattfindet, sind beispielsweise die "Eierläset" an Ostern oder der "Banntag" um Auffahrt traditionsreiche kantonale Bräuche.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselland.ch/de/kanton-basel-landschaft/kurzportrait

Politisches System

Die politische Macht ist in der Schweiz auf drei Ebenen aufgeteilt: Bund, Kantone (Gliederstaaten) und Gemeinden. Die Schweizerinnen und Schweizer können in Abstimmungen über politische Vorhaben entscheiden.

Der Schweizer Bundesstaat

Den Schweizer Bundesstaat gibt es seit 1848. Die Hauptstadt ist Bern. Die Schweiz bildet weder ethnisch, sprachlich noch religiös eine Einheit. Da sich unterschiedliche Kulturen freiwillig zusammengefunden haben, spricht man von einer "Willensnation". Die Schweiz ist in der internationalen Politik ein neutraler Staat.

Föderalismus

In der Schweiz verfügen die Kantone und Gemeinden über eine grosse Eigenständigkeit, man spricht vom Föderalismus. Die 26 Kantone und über 2000 Gemeinden haben voll ausgebaute Staatsstrukturen. Der Kanton Basel-Landschaft hat eine eigene Verfassung und Regierung, ein Parlament und Gerichte. Für sehr viele staatliche Aufgaben sind die Kantone oder Gemeinden zuständig. Darum ist zum Beispiel das Schulsystem von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Während Bundesgesetze für die ganze Schweiz gelten, haben die Kantone eigene Gesetze, die nur auf dem Kantonsgebiet gelten. Auch die Gemeinden können eigene Regeln erlassen. Zur Bewältigung der Aufgaben erheben Kantone und Gemeinden wie auch der Bund Steuern.

Gewaltenteilung

Zur Verhinderung von Machtkonzentration ist die Staatsmacht in der Schweiz und in den Kantonen auf drei unabhängige Gewalten verteilt: die Legislative (gesetzgebende Gewalt), die Exekutive (gesetzesausführende Gewalt) und die Judikative (richterliche Gewalt). Im Kanton Basel-Landschaft übernehmen folgende Behörden diese Aufgaben:

- Legislative: Landrat (90 Mitglieder, vom Volk alle vier Jahre gewählt)
- Exekutive: Regierungsrat (5 Mitglieder, vom Volk alle vier Jahre gewählt)
- Judikative: Verschiedene Gerichte auf Kantonsebene sowie die Zivilkreisgerichte

Auch die Gemeinden verfügen über eine Legislative (Gemeindeversammlung oder Parlament) und eine Exekutive (Stadtrat oder Gemeinderat). Auf Bundesebene hat die Legislative zwei Kammern: National- und Ständerat. Die nationale Regierung (7 Mitglieder) heisst Bundesrat. Auch auf nationaler Ebene existieren verschiedene Gerichte. An das Bundesgericht als oberste Instanz können zum Beispiel Entscheide der kantonalen Gerichte weitergezogen werden.

Demokratische Rechte

Schweizerinnen und Schweizer haben das Stimm- und Wahlrecht. Sie wählen die politischen Gremien auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene und können sich auch selber zur Wahl stellen. Ausserdem können die Bürgerinnen und Bürger in Volksabstimmungen über politische Geschäfte in der Gemeinde, im Kanton und auf Bundesebene entscheiden (direkte Demokratie). Mit Volksinitiativen können die Bürgerinnen und Bürger auch eigene Anliegen zur Abstimmung bringen. Ausländerinnen und Ausländer, die im Kanton Basel-Landschaft wohnen, haben kein Stimm- und Wahlrecht. Sie können aber politische Anliegen mit Petitionen an die Behörden richten. Zudem besteht oft die Möglichkeit, sich in Kommissionen, Interessensverbänden oder Vereinen am Wohnort zu engagieren.

Grundrechte

Die obersten rechtlichen Grundsätze sind in der Schweiz in der Bundesverfassung festgehalten. Ein wichtiger Bestandteil der Bundesverfassung sind die Grundrechte, die auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beruhen. Sie schützen die menschliche Existenz (z.B. Recht auf Leben, Recht auf Hilfe in Notlagen) und schützen den Einzelnen gegen staatliche Gewalt oder Gruppen gegen Mehrheiten. Sie garantieren, dass niemand wegen seiner Herkunft, Rasse, Religion, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Ausrichtung diskriminiert wird. Opfer von rassistischer Diskriminierung erhalten im Kanton Basel-Landschaft kostenlos Unterstützung und Beratung. In der Schweiz herrscht Religions-, Meinungs- und Pressefreiheit.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselland.ch/de/kanton-basel-landschaft/politisches-system

Religion

Die Schweiz ist traditionell ein christliches Land. Heute wohnen jedoch auch viele Angehörige anderer Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Die Religionsfreiheit ist garantiert und die staatlichen Schulen sind religiös neutral.

Religion und Staat

Die Schweiz ist traditionell von der christlichen Religion geprägt. Es ist in der Verantwortung der Kantone, das Verhältnis von Religion und Staat zu bestimmen. In den meisten Deutschschweizer Kantonen, so auch im Kanton Basel-Landschaft, werden die christlichen Religionsgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Institutionen (Landeskirchen) anerkannt. Das heisst, dass ihnen der Staat gewisse Rechte überträgt. Konkret dürfen sie zum Beispiel von ihren Mitgliedern Steuern erheben. Im Kanton Basel-Landschaft sind die römisch-katholische, die reformierte und die christkatholische Kirche Landeskirchen.

Religionsgemeinschaften im Kanton Basel-Landschaft

Neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (Landeskirchen) gibt es im Kanton Basel-Landschaft zahlreiche andere religiöse Gemeinschaften der verschiedensten Glaubensrichtungen. Die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohnern von Basel-Landschaft gehört einer christlichen Glaubensrichtung an. In den vergangenen Jahren nahm aber auch die Anzahl Mitglieder anderer Glaubensrichtungen zu. Und es wächst auch der Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich keiner Glaubensrichtung zugehörig fühlen.

Religionsfreiheit

Die Verfassung der Schweiz garantiert die Religionsfreiheit. Jede und jeder hat das Recht, eine eigene religiöse Überzeugung zu haben, diese Überzeugung zu äussern und zu verbreiten. Niemand kann gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder an religiösen Handlungen teilzunehmen. Personen dürfen sich versammeln, um religiöse Rituale und Feiern zu begehen. Niemand darf wegen seiner Religion oder seines Glaubens diskriminiert werden.

Religion und Schule

Die obligatorische Schule ist religiös neutral. Das bedeutet aber nicht, dass religiöse Themen keinen Platz im Unterricht haben. Unterschieden wird zwischen zwei Arten von Religionsunterricht: Dem konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen und dem schulischen Religionsunterricht „Ethik und Religionen“. In diesem Fach werden religiöse und ethische Fragen thematisiert, die alle Menschen betreffen. Es ist in der Primarschule und der 1. Oberstufe ein Pflichtfach. Die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen ist freiwillig. Für Kinder anderer Glaubensrichtungen bieten Religionsgemeinschaften teilweise Unterrichtsmöglichkeiten ausserhalb der Schule an.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselland.ch/de/kanton-basel-landschaft/religion

Freizeit

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es zahlreiche attraktive Möglichkeiten, die Freizeit zu verbringen. Eine besonders grosse Bedeutung haben die Vereine. Diese bieten die Gelegenheit, andere Menschen kennenzulernen.

Vereine

Sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft sind Mitglied in einem Verein. Es gibt Vereine für die verschiedensten Interessen. Auch in kleineren Gemeinden existieren Sport-, Kultur- und andere Vereine. Sie bieten eine ideale Gelegenheit, um mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Die meisten Vereine stehen allen Personen offen. Informationen zu den Vereinen sind auf den Internetseiten der Gemeinden zu finden.

Angebote für Jugendliche

Für Jugendliche gibt es im Kanton Basel-Landschaft viele spezifische Angebote, um die Freizeit zu verbringen und Gleichaltrige kennenzulernen. In vielen Gemeinden gibt es Treffpunkte und verschiedene Freizeitangebote. Die Jugendlichen werden betreut, können ihre Ideen einbringen und Projekte umsetzen. Die Angebote sind in der Regel kostenlos. Jugendverbände bieten die Möglichkeit, zusammen mit Gleichaltrigen Aktivitäten zu unternehmen und sich in der Natur sportlich zu betätigen. Träger der Angebote sind Vereine, Gemeinden oder die Landeskirchen. Die Angebote stehen allen Jugendlichen offen. Die Wohngemeinde erteilt weitere Auskünfte.

Ausflüge und Kultur

Der Kanton Basel-Landschaft bietet zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten und ein reiches kulturelles Angebot. In der einzigartigen Juralandschaft gibt es viele schöne Wander- und Fahrradtouren. Beliebte Ausflugsziele sind beispielsweise die Römerstadt Augusta Raurica, die Region "Wasserfallen" oder die vielen Burgen und Schlösser, die ebenso zum Kanton Basel-Landschaft gehören wie der Rhein oder die Birs. Baselland Tourismus informiert über Ausflugsmöglichkeiten und Veranstaltungen. Informationen zu aktuellen kulturellen Veranstaltungen findet man auch in den lokalen Zeitungen.

Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und der Umwelt, der nicht entlohnt wird. Zahlreiche Aufgaben werden in der Schweiz traditionell von Freiwilligen übernommen. Ein grosser Teil der Arbeit wird in Vereinen geleistet. So kann man sich in Vereinen für Kultur, Sport, soziale Belange, Bildung, Tier- und Umweltschutz, Gesundheit und für weitere Bereiche engagieren. Informationen zur Freiwilligenarbeit und zu Einsatzmöglichkeiten erteilen die Fachstelle für Freiwilligenarbeit Benevol, das Schweizerische Rote Kreuz Baselland (SRK) oder die Caritas beider Basel.

Sport / Kultur / Bildung

Mit dem Kulturlegi-Ausweis erhalten Menschen mit wenig Geld Vergünstigungen auf Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Der Ausweis kann bei der Caritas beantragt werden. Die Caritas informiert darüber und prüft, ob man Anspruch auf die Kulturlegi hat. Als weiteres Angebot bietet der Familienpass Familien in der Nordwestschweiz ein umfangreiches Angebot an Vergünstigungen oder Gratisangeboten. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es zusätzlich zahlreiche Vergünstigungen und Gratisangebote, wie z.B. den "colourkey" oder den Ferienpass. Details dazu finden sich auf den Angebotsseiten im Internet.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-baselland.ch/de/kanton-basel-landschaft/freizeit